

Bundesflag zu leeren, damit der Beweggrund für die in der Botschaft des Präsidenten Cleveland vorgeschlagenen Herabsetzungen des Zolltarifs beseitigt werde.

Locale und sächsische Nachrichten.

— **Schönheide.** Ein Marinesoldat auf dem deutschen Kriegsschiffe „Sophia“ schreibt aus Sydney ungefähr Folgendes an seine hier wohnenden Eltern: Als wir in Sydney ankamen, wurden wir von vielen anwesenden Deutschen jubelnd begrüßt. Eine ganz besondere Ueberraschung und Freude war es für mich, darunter Jemanden aus Schönheide zu treffen, nämlich den Kaufmann Heinrich L. Mit demselben komme ich fast jeden Tag zusammen. Sydney ist eine sehr schöne Stadt. Es wird hier viel Geld verdient, doch ist dafür auch Alles ziemlich theuer. Einen Stägigen Urlaub habe ich benutzt, um mit der Eisenbahn nach Melbourne zu fahren. Dort giebt es, wie in Sydney, sehr viele Deutsche. Das Leben auf dem Schiffe gefällt mir von Tag zu Tag besser. Unser 1. Offizier ist ein Mann von seltener Herzengüte. Der Dienst ist ein leichter, und wir haben es doch viel besser wie die Landsoldaten. In Kapstadt erhielt ich an jedem freien Tag von Nachmittag 2 Uhr bis zum nächsten Vormittag um 10 Uhr Urlaub ans Land. Freilich ganz ohne Schattenseiten geht's auch nicht ab. Jetzt liegen bei uns 45 Mann theils an Rheumatismus, theils an einer bösen selbstverschuldeten Krankheit darnieder. Von hier gehen wir wieder zu unseren schwarzen Landsleuten nach Afrika, um ihnen wieder ein Vischen zu weisen, wie sie sich verhalten sollen.

— **Dresden.** Für die Königsparade am diesjährigen Geburtstag Sr. Maj. des Königs wird gegenwärtig in militärischen und Hofbereiterkreisen wacker vorgearbeitet. Die Truppen üben Parade und Drillmarsch und die Königl. Stallmeister reiten die Pferde des Kgl. Marstalls zu oder fahren sie für die bei der Parade zur Verwendung kommenden Hofequipagen ein. Tagtäglich, wenn die Wachtparade aufzieht, rollen auch die mit Bierern und Zweien bespannten Wagen, reiten die Piqueurs und Oberbereiter hinter den Wachtmannschaften drein, so die Pferde an die Musik und den Waffelärm gewöhnend. Bei dieser Gelegenheit mag auswärtigen Besuchern Dresdens und des Johanniums ein Bielen gewiß willkommenen Wink gegeben sein. Im Parterre genannten Museums steht der ganze Kgl. Wagenpark und die dort beschäftigten Wagenwärter zeigen denselben gern Fremden. Es befindet sich dort auch ein Wagen, den noch August der Starke zu seinen Reisen nach Polen benutzte, ebenso derjenige, in welchem Friedrich August der Gerechte 1815 nach Dresden zurückkehrte und der prächtige Galawagen, in dem Prinzess Maria Josepha zur Trauung fuhr. Er wurde gebaut zur Silberhochzeit der regierenden Majestäten und kostete 36,000 Mark.

— **Dresden.** Sonnabend früh kurz vor 9 Uhr hatten unter Commando des Herrn Brandmeisters Herrmann im Feuerwehrtroie 50 Mann unserer städtischen Berufsfeuerwehr Aufstellung genommen, um ihrem neuen Branddirektor, Herrn Thomas, bisher Brandmeister in Hamburg, vorgestellt zu werden. Derselbe erschien an der Seite des Herrn Stadtrath Teucher. Letzterer richtete in seiner Eigenschaft als Vorstand des Dresdner Feuerwehrewesens eine herzliche Ansprache an die Mannschaften, in welcher er den neuen Herrn Branddirektor als würdigen Nachfolger des seligen Rix empfahl. Der Neugewählte sei praktisch wie theoretisch gleich tüchtig und im Hochbau- wie Tiefbauwesen erfahren. Er werde seinen Feuerwehrlenten nicht bloß ein strammes Commando, sondern auch ein warmfühlenbes Herz entgegenbringen. Hierauf sprach Branddirektor Thomas in kurzen, aber schneidigen Worten zu den in Achtung stehenden Mannschaften, betonend, daß er allezeit streng, aber human und gerecht sein werde, man solle ihm nur offen, ehrlich und vertrauensvoll entgegenkommen. Abschließend traten die Mannschaften ab. Nachmittags 5 Uhr wiederholte sich derselbe Akt für die übrige Feuerwehr. Tags vorher war Herr Branddirektor Thomas im Rathhause vereidigt worden.

— **Dresden.** In Verfolg der in der Reblaus-Frage von der letzten Ständerversammlung gefaßten Beschlüsse ist nunmehr mit der gänzlichen Ausrottung des Weinstocks in den fiskalischen Weinbergen der Hoflöshnit begonnen worden. Zu diesem Zwecke werden die Reben mit ihren Geseßen und Wurzeln vollständig ausgehackt, nebst den Weinpfehlern aufgeschichtet und durch Feuer vernichtet. Neben diesen vom Finanzministerium als Verwaltungsbehörde des Staatsdomänenbesitzes angeordneten Ausrottungsarbeiten sind auch die vom Ministerium des Innern veranlaßten Reblaus-Bernichtungsarbeiten in den Weintändereien der Löshnit-Ortschaften wieder aufgenommen worden. Letztere werden mit Zuhilfenahme von Schwefelkohlenstoff und Petroleum unter Aufsicht der Reblaus-Kommission ausgeführt, doch werden in den privaten Weinbergen die Reben nur theilweise, je nach Auffindung von Reblaus-Ansteckung, vernichtet. Auf den fiskalischen Weintändereien, zu denen zehn Winzereien in der Ober- und zwei in der Unter-Löshnit gehören, beabsichtigt man nicht die Einführung eines neuen

Culturanbaues; es sollen vielmehr die Gelände in Parzellen getheilt und als Villen-Bauplätze veräußert werden.

— **Leipzig.** An hervorragender Stelle schreibt das „Leipz. Tagebl.“: In der Angelegenheit der Kanzlerkrisis scheint, womit auch anderweitige Nachrichten aus Berlin übereinstimmen, eine definitive Entscheidung erfolgt zu sein, von der man wohl hoffen kann, daß sie die Besorgnisse, welche auf allen Gemüthern lasteten, hinwegnehmen wird. Im Anzeigetheil der vorliegenden Nummer erlassen die Vorstände des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen und des konservativen Vereins eine Erklärung, wonach in Folge der Losen von bestunterrichteter Seite eingegangenen Mittheilungen über den Stand der Kanzlerkrisis beschlossen worden ist, für jetzt von Absendung der ausgelegten Adresse abzusehen.

— **Leipzig.** Die Nachricht, daß die des Nordes an den Messinger'schen Eheleuten in Lindenthal bringend verdächtige 21 Jahre alte Dienstmagd Veier das Verbrechen begangen zu haben, eingestanden hat, durcheilte am Dienstag vor. Woche unsere Stadt, und sie bestätigte sich. Das Verbrechen wurde Anfangs dieses Jahres begangen, und es hat die Verbrecherin zunächst den betagten Ehemann und dann, in der Nacht, auch die Ehefrau mit einem Beile ermordet. Ein volles Vierteljahr lang hat die Verbrecherin hartnäckig geleugnet, aber die Beweise für ihre Schuld häuften sich dermaßen, daß sie zu einem Geständnis gezwungen wurde.

— **Leipzig.** Ein recht unangenehmen Prozeß hat die Leipziger Pferdebahn durch das Versehen eines Kutschers bekommen. Gelegentlich eines Turnfestes in Plagwitz war dort der Andrang so groß, daß stets zwei Pferdeabwagen auf einmal fuhr. Als der vordere Wagen halten mußte, fuhr der zweite an denselben heran, so daß die Deichsel einen auf dem hinteren Perron stehenden Restaurateur Namens Penner in den Rücken traf. Den dadurch erhaltenen Verletzungen erlag P. Der gegen die Pferdebahn angestrenzte Prozeß fiel für letztere ungünstig aus, denn sie muß, einschließlich der Gerichtskosten circa 60,000 M. zahlen.

— **Leipzig.** In Chemnitz machte dieser Tage ein Kaufmann die überraschende Wahrnehmung, daß ihm sein Lehrling im Laufe des vergangenen Jahres nach und nach nicht weniger wie 1000 M. unterschlagen habe.

— **Freiberg.** Unsere Bergstadt besitzt zahlreiche alte Stiftungen mit zum Theil bedeutendem Vermögen, die der Bürgerschaft weit größeren Segen bringen könnten, wenn nicht von den Stiftern genaue Bestimmungen getroffen wären, die zur Zeit ihrer Festsetzung vollberechtigt waren, aber nach Jahrhunderten unter ganz veränderten Verhältnissen geradezu drückend und sicher nicht im Sinne der längst entschlafenen Stifter wirken. So sollen z. B. nach den Bestimmungen der Conrad'schen Stiftung Summen von höchstens 200 Thalern zur Auskühse für verarmte ansässige Bürger der Innenstadt gegen Hypothek, Pfand oder Bürgschaft und dreiprozentige Verzinsung ausgeliehen und die Zinsen stets zum Kapital gefolgt werden. Dadurch ist das Stiftungskapital von 2000 Thalern im Jahre 1735 bis auf 93,000 Mark angewachsen, und es wird, wenn nicht Aenderung eintritt, schließlich eine Höhe erreichen, welche die Verwendung nach den Stiftungsbestimmungen, die jetzt schon lästig ist, ganz unmöglich macht. Der Rath zu Freiberg beabsichtigt deshalb, künftig nur ein Viertel der Zinsen zum Kapital zu schlagen und den übrigen Zinsbetrag zu gemeinnützigen Zwecken, besonders zur Unterstützung von Bürgern zu verwenden, vorausgesetzt, daß die bezügliche Vorlage die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung und die Genehmigung des königl. Ministeriums erhält.

— **Freiberg.** Auf den sächsischen und preussischen Staatseisenbahnen werden die Liebesgaben für die Nothleidenden in den Ueberschwemmungsgebieten frachtfrei befördert. Die Liebesgaben müssen von Staats- oder Kommunalbehörden, Bezirksvereinen oder anderen Wohlthätigkeits-Vereinigungen aufgegeben und an solche Vereine gerichtet werden. Die Frachtbriefe haben den Vermerk „Freiwillige Gaben für die nothleidende Bevölkerung . . .“ zu enthalten.

Ämtliche Mittheilungen aus der 3. öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung am 19. März 1888.

Anwesend: 17 Mitglieder des Collegiums. Entschuldigt fehlten die Herren Emil Schubert, Oskar Georgi, Louis Kühn und Bernhard Weiskner. Seiten des Stadtrathes anwesend: Herr Bürgermeister Löcher.

Herr Stadtverordneter-Vorsteher Carl Dörfel eröffnete die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung und indem die Anwesenden sich von den Plätzen erhoben, gedachte der Herr Vorsteher des überaus schmerzlichen und unermeßlichen Verlustes, den das gesammte deutsche Vaterland durch das Hinscheiden seines ersten Kaisers Wilhelm, des ruhmreichen Siegers und Friedensfürsten erlitten hat.

Tief und wahr sei die Trauer um den heimgegangenen großen Kaiser, herbewegend aber sei es auch zu sehen, mit welcher Liebe und Einmüthigkeit die Herzen aller Deutschen, ohne Unterschied der Stämme, dem Kaiser Friedrich entgegenstehen. Es sei dies der beste Beweis, daß das neue deutsche Reich fest zusammengefügt ist und daß das immerdar so bleiben möge: „Das wolle Gott.“

Hierauf verlas der Herr Vorsteher die von ihm im Namen des Collegiums mitunterzeichneten an Seine Majestät Kaiser Friedrich III. gerichteten beiden Telegramme. Das Collegium nahm hiervon Kenntniß.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wurde dieselbe wie folgt erledigt:

- 1) Zu den Rechnungen über:
 - a. die Rathsportkassse,
 - b. „ Feuerlöschkassse,
 - c. „ Diensthöfen-Krankenkassse
 - d. „ Verabreichung des Armenholzes auf 1886/87 und 1887/88,auf das Jahr 1887 und

sprach das Collegium, da die gegen die Rechnungen unter b und c gezogenen gemeinsamen Erinnerungen durch die Antworten sich erledigt haben, einstimmig die Justifikation aus.

2) Auf Grund der Akten theilte der Herr Vorsteher diejenigen Veränderungen mit, welche der in Reinschrift angefertigte Haushaltsplan auf das Jahr 1888 dem in der gemeinschaftlichen Sitzung am 22. Dezember 1887 genehmigten Antworts gegenüber aufweist. Die Aufnahme dieser Veränderungen erfolgte auf Grund der inzwischen gefaßten Beschlüsse und es ermächtigte das Collegium seinen Vorsteher zur Mitvollziehung des Haushaltsplanes.

3) Das in Folge der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern gemäß der übereinstimmenden Beschlüsse des Stadtrathes und des Sparfassen-Ausschusses abgeänderte Revidirte Sparfassen-Regulativ fand allenthalben die Genehmigung des Collegiums und es wurde der Herr Vorsteher zur Mitvollziehung dieses Regulativs ermächtigt.

4) Nach dem neu aufgestellten Tanzregulativ sollte es den geschlossenen Gesellschaften in gewissen Fällen gestattet sein, von den zu ihren Vergnügungen als Gäste eingeladenen oder zugelassenen Nichtmitgliedern Eintrittsgeld zu erheben. Die königliche Kreisbauhauptschaft hat diese Bestimmung als nicht zulässig erklärt und angeordnet, daß den geschlossenen Gesellschaften sofern sie sich diesen Charakter wahren wollten, die Erhebung von Eintrittsgeld unbedingt zu verbieten sei. Der Stadtrath hat dieserhalb den bezüglichen § 4 des Tanzregulativs der Anordnung der königlichen Kreisbauhauptschaft entsprechend abgeändert und das Regulativ anderweit an das Stadtverordneten-Collegium zur Mitentscheidung abgegeben.

In der haltgefundenen Aussprache hierüber erklärte Herr Stadtverordneter Bläß, daß nach seiner Ansicht in der jetzigen Fassung des § 4 eine Härte für die geschlossenen Gesellschaften liege, da die Veranstaltungen von Vergnügungen zu mildthätigen Zwecken hierunter zu leiden haben würden. Herr Bürgermeister Löcher erwiderte hierauf, daß dem nicht so sei und daß die Erleichterung der Vergnügungen für mildthätige Zwecke durch die neue Bestimmung keineswegs erschwert werde. Es solle vielmehr nur den geschlossenen Gesellschaften die Erhebung eines Eintritts- oder Tanzgeldes zur Deckung der Kosten des veranstalteten Vergnügens von den als Gäste geladenen Nichtmitgliedern verboten werden. Auf Antrag des Herrn Stadtverordneten Hertel trat sodann das Collegium dem Rathbeschlusse mit 12 gegen 5 Stimmen bei, worauf das gesammte Regulativ mit den getroffenen Abänderungen genehmigt und der Herr Vorsteher zur Mitvollziehung desselben ermächtigt wurde.

5) Für den Ausschuss, welchem der veränderte Nachtrag zur Lokalbauordnung über die Bahnhofsstraße zur Vorberatung überwiesen war, berichtete Herr Stadtverordneter Böhm und führte aus, daß der Stadtrath in Folge der scharfen Auslegung, welche die Generaldirektion der Staatseisenbahnen dem Worte „eingezäunt“ gegeben habe, veranlaßt gewesen sei, in den neuen Nachtrag alle diejenigen Bestimmungen aufzunehmen, welche die Stadtgemeinde vor Ausgaben schützen könnten. Insbesondere sei auch die Bestimmung aufgenommen worden, daß nicht nur alle an der Bahnhofsstraße liegenden „eingezäunten“ Grundstücke — als „eingezäunt“ haben auch diejenigen Grundstücke zu gelten, welche nur mit einer theilweisen, wenn auch nur an der der Bahnhofsstraße entgegengesetzten Richtung angebrachten Einzäunung versehen sind, — beitragspflichtig sein sollen, sondern auch diejenigen „eingezäunten“ Grundstücke, welche zwar nicht an der Bahnhofsstraße liegen, aber ihren Zugang von dieser Straße aus haben.

Der Ausschuss habe anerkannt, daß diese Bestimmungen zu hart für die Grundstücksbesitzer seien. Der Antrag der Grundstücke wäre so wie so nur ein geringer und würde durch die etwa zu zahlenden Beiträge vollständig ausgeglichen werden. Am schärfsten träte aber die Härte hervor, wenn man bedenke, daß ein Grundstücksbesitzer nicht einmal sein Verhältniß einzunehmen könne, um es vor dem Betreten, oder Beschädigen zu schützen. Deshalb machte der Ausschuss den Vorschlag, dem Stadtrath die veränderten Nachtrag zur anderweitigen Entschliessung zuzugehen.

Dem Collegium wurde allseitig anerkannt, daß die von der Generaldirektion der Staatseisenbahnen dem Worte „eingezäunt“ gegebene Auslegung denn doch eine zu scharfe sei und es beantragte hierauf Herr Stadtverordneter Hertel: das Collegium wolle den Stadtrath ersuchen, daß derselbe nochmals und zwar unmittelbar bei dem königlichen Finanz-Ministerium in dieser Angelegenheit vorstellig werde, insbesondere darüber, daß die zur Verbütung von Ueberschreitungen bewirkte theilweise Einzäunung eines an der Bahnhofsstraße gelegenen Grundstücks nicht als beitragspflichtig angesehen werden möge. Dieser Antrag fand einstimmig Annahme.

6) Der stellvertretende Vorsteher, Herr Seyfert, erstattete im Namen des Ausschusses, welchem die von der königlichen Kreisbauhauptschaft gegen das neue Abgaben-Regulativ gezogenen Erinnerungen zur Vorberatung überwiesen worden waren, Bericht und erklärte, daß der Ausschuss nach eingehender Beratung der Erinnerungen, die meistens unwesentlich und hauptsächlich redactioneller Art seien, zu der Uebersetzung gekommen sei, daß das Collegium den Beschlüssen des Stadtrathes bis auf einen Punkt beitreten könne.

Die königliche Kreisbauhauptschaft habe gegen §§ 22 und 23 des Regulativentwurfs erinnert, daß die Reklamationsfrist nicht vor, sondern nach erfolgtem Austragen der Anlagenzeit festgesetzt werden solle. Der Stadtrath habe auf diese Erinnerung beschloßen, das jetzige Verfahren, wie es in den §§ 22 und 23 bestimmt wird, beizubehalten, also das Anlagen-Cataster vor dem Austragen der Anlagenzeit zur Einsichtnahme auszuliegen und demgemäß auch den Schluß der Reklamationsfrist vor Beginn der Austragung festzusetzen. Der Ausschuss dagegen schlage vor, der Erinnerung der königlichen Kreisbauhauptschaft zu entsprechen, da ja hierdurch ein Nachtheil für die Stadtkasse nicht entstehen würde, diese Bestimmung auch anderwärts so gelte und im Uebrigen die Einführung derselben nur als ein billiges Verfahren dem Steuerzahler gegenüber anzusehen sei.

Die Vorschläge des berichtenden Ausschusses wurden vom Collegium allenthalben angenommen und es fand hierauf das gesammte Regulativ mit den beschlossenen Abänderungen die Genehmigung. Die Redaktion der §§ 22 und 23 ist dem Herrn Vorsteher mit dem Stadtrathe überlassen, ersterer auch zur Mitvollziehung des Regulativs ermächtigt worden.

Hierauf Schluß der Sitzung.

Die Pelzmüge der Stadtpfeiferstöchter. Ein ergötzlicher Rechtschandel aus d. 18. Jahrhundert.

Wiedererzählt von Max Dittich.

Daß ein glattes Mädchengesicht oft großes Unheil in der Welt anrichtet, ist eine alte Geschichte, welche sich